

Antrag auf Kostenerstattung im TEIL 1 – Ersterwerb Lizenz des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“ für Sportvereine (SV)

Verbindliche Grundlage ist das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Ehrenamt stärken im Sport“.

Antragstellender Sportverein:

Name SV	LSB-Nummer (6-stellig)

Ansprechpartner im SV	Tel-Nr.	E-Mail

Wir beantragen eine Kostenerstattung (max. 250€ pro Ersterwerb Lizenz / Person und Jahr) für die im Folgenden aufgeführten Engagierten des Sportvereins auf unser beim Landessportbund Sachsen e.V. hinterlegtes Vereinskonto:

Nr.	Vorname, Name Lizenzinhaber/in	Lizenzart 1 ÜL / Tr 2 VM / JL 3 KaRi / SchiRi	Gesamtkosten der Ausbildung	Beantragte Kostenerstattung (max. 250 €)
1			€	€
2			€	€
3			€	€
4			€	€
5			€	€
6			€	€
7			€	€
8			€	€
9			€	€
10			€	€
Gesamt:			€	€

Pro Vereinsmitglied kann pro Jahr vom SV eine abgeschlossene Lizenzausbildung (Ersterwerb) in Höhe der angefallenen Ausbildungskosten mit einem Maximalbetrag von jeweils bis zu 250,00 EUR abgerechnet werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Lizenzausbildung ist vom SV durch einen gültigen Lizenznachweis zu belegen. Erstattet werden nur anteilige Kosten für vollständig abgeschlossene Erstausbildungen, die im Durchführungszeitraum 01.01.2023 und dem 30.11.2024 tatsächlich angefallen sind (Rechnungsdatum). Kosten für abgebrochene oder noch nicht abgeschlossene Ausbildungen können nicht erstattet werden. Empfänger der digital eingereichten, erstattungsfähigen Rechnungen muss der SV oder der Lizenzinhaber selbst sein.

Mit diesem Formular sind folgende Dokumente im VereinsPortal hochzuladen:

- **Scan der gültigen (DOSB-) Lizenzkopie** pro Person
- **Scan der Originalrechnung(en)** mindestens in Höhe der beantragten Kostenerstattung

Die Erstattung erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Abrechnungsunterlagen inklusive dieses Antrages **im VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen** im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Erstattungsfähigkeit der vollständigen Rechnungsbelege. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung besteht nicht.

Rechtsverbindlich für den antragstellenden SV

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift:

Datum, Name (Druckschrift)
(vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied nach §26 BGB)

Unterschrift:

Der Antrag auf Kostenerstattung ist zusammen mit den Scans der Lizenzkopien und der Originalrechnung(en) durch den Verein im VereinsPortal hochzuladen.